

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Reichengasse, Nr. 13

O. I. X. M. V. X.

Donnerstag, den 29. Mai 1902

Abonnementspreis:
 für die Schweiz jährlich . . . Fr. 8 80
 Postunten halbjährlich . . . " 8 40
 Vierteljährlich . . . " 2 50
 für's Ausland kommt der Postzuschlag hinzu

Druck und Expedition der katholischen Druckerei
 Reichengasse, Nr. 13
 Inserate werden entgegengenommen von der Annoncen-Expedition
 Haasenstein und Vogler, St. Nikolausgasse, Freiburg.

Einrückungsgebühr:
 für den Kanton Freiburg die Zeile 15 Cts
 für die Schweiz 20 "
 für das Ausland 25 "
 Reklamen 50 "

Das Armenunterstützungswesen im Kanton Freiburg (W. Corr.)

In jeder modernen Staatsverfassung finden wir, als einen der Hauptzwecke des Staates, die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt aller Staatsbürger, eingeschrieben. Mannigfaltig sind die Aufgaben des Staates, die er für die Wohlfahrt seiner Mitglieder zu lösen hat, so darf er z. B. nicht dulden, daß ein Mensch innert seinem Gebiete, einzig wegen Mangel an Unterhaltungsmitteln, leiblich zu Grunde gehe; sondern er muß Normen aufstellen, durch welche die Unterstützungspflicht der zur Armenpflege berufenen Organe auf der einen, der zur Unterstützung zugelassenen Personen auf der andern Seite geregelt wird.

Zur St. Freiburg ist diese Rechtsmaterie durch das Gesetz über die Armenunterstützung und den Bettel vom 17. November 1869 geordnet.

I. Unterstützungsspflichtige. Dieses Gesetz belastet einzig die Gemeinden mit der Unterstützungspflicht, der Kanton als solcher trägt nichts dazu bei.

An der Spitze des Gesetzes steht folgender Artikel: Die Armen haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung von Seite ihrer Gemeinden oder ihrer Pfarrei; jedoch sind die Gemeinden verpflichtet für die außerordentlichen und dringenden Bedürfnisse ihrer Bürger zu sorgen. Wenn eine Person nicht im Stande ist, sich selbst zu erhalten, so verpflichtet das Gesetz in erster Linie die Verwandten dazu. Alle Verwandten in aufsteigender und absteigender Linie und die Ehegatten sind sich gegenseitig im Bedürfnisfalle Unterstützung schuldig. Sind keine Verwandten da, oder sind sie nicht fähig Hilfe zu bringen, und finden Hilfsbedürftige in keiner wohlthätigen Anstalt Aufnahme, so muß die Gemeinde unterstützen.

II. Unterstützungsberechtigte sind:
 1. die Waisenkinder, eheliche und uneheliche Kinder, welche die, in oben bezeichneten Graden, Verwandten nicht aufnehmen können; 2. Vermögenslose, infolge von Körper oder Geistesgebrechen oder Altersschwäche, arbeitsunfähige Personen; 3. Ortsfremde Leute, wenn die Beförderung an ihre Bürgergemeinde nicht sofort möglich ist; dies jedoch unter Vorbehalt des Regresses gegen die verpflichtete Gemeinde; 4. Findelkindern muß die Gemeinde, in deren Gebiet sie sind, die erste Pflege angedeihen lassen; 5. jede Gemeinde ist verpflichtet zur Beerdigung von mittellosen, in ihrem Gebiete verstorbenen Fremden.

Welches sind nun aber die außerordentlichen und dringenden Bedürfnisse, welche die Gemeinden zu leisten haben? Das Gesetz sagt nichts darüber. Die verpflichteten Organe haben hier nach der tatsächlichen Würdigung zu handeln. Jedenfalls muß darin begriffen werden, die notwendige Nahrung, Kleidung und Wohnung, für Kinder eine gute

Erziehung, inbegriffen Schulunterricht und für Kranke die ärztliche Pflege.

Zur Ergänzung dieses Gesetzes kommt noch in Betracht das Bundesgesetz vom 22. Juni 1875; es schreibt für die ganze Schweiz folgendes vor: Die Kantone haben dafür zu sorgen, daß unermittelten Angehörigen anderer Kantone, welche erkranken und deren Rückkehr in den Heimatkanton ohne Nachteil für ihre oder anderer Gesundheit nicht geschehen kann, die erforderliche Pflege und ärztliche Versorgung und im Sterbefalle eine schickliche Beerdigung zu teil werden.

Ein Ersatz, der hierbei erwachsenen Kosten durch die öffentlichen Kassen oder Anstalten der Heimatkantone findet nicht statt. Ein Ersatz kann nur in dem Falle beansprucht werden, wenn er vom Hilfsbedürftigen selbst oder von andern privatrechtlich Verpflichteten geleistet werden kann.

III. Armenverwaltung. Organe. In jeder Gemeinde ist der Gemeinderat mit der Armenverwaltung betraut. In großen Gemeinden kann ein besonderer Ausschuss mit der Verwaltung des Armenfonds beauftragt werden. Es können Reglemente ausgearbeitet werden, welche dem Staatsrat zur Genehmigung zu unterbreiten sind. Dort, wo die Unterstützungen pfarrweise verteilt werden, ist der Ortspfarrer von Gesetzes wegen Mitglied des Unterstützungsausschusses.

Kreiskommissionen. Wollen mehrere Gemeinden eine gemeinsame Wohlthätigkeitsanstalt errichten, z. B. ein Waisenhaus, einen Spital etc., so müssen sie ihre Gründungsstatuten dem Staatsrat zur Gutheißung vorlegen und von einer 2/3 Mehrheit der Stimmbenden jeder Gemeindeversammlung angenommen werden. Solche Anstalten werden von der Kreiskommission verwaltet. Jede Gemeinde hat das Recht ein Kommissionsmitglied zu wählen. Auf je 500 Seelen der Gemeinde kommt ein weiteres Mitglied. Der Bezirksoberamtmann präsidiert die Kommissions-sitzungen. Der Kommission steht das Recht zu, eine Zuschlagssteuer zur Staatssteuer während einer Reihe von Jahren zu erheben zum Zwecke der Bestreitung der Kosten einer solchen Anstalt. Der Beschluß bedarf jedoch der Genehmigung des Großen Rates.

In jedem Bezirke hat der Oberamtmann die Oberaufsicht über die richtige Anwendung des Gesetzes zu führen. Er entscheidet in Streitfällen zwischen den Gemeinden und ist diesen behilflich bei Geltendmachung von Regressansprüchen.

Die Direktion des Innern überwacht für den ganzen Kanton die Anwendung des Gesetzes und kann sich jederzeit von den Gemeinden Bericht und Rechnungen über die Armenverwaltung vorlegen lassen.

Verwaltungsgrundsätze. Art. 14 bestimmt: Uebersteigen die reinen Einkünfte des Spital- und Armenfonds einer einzelnen Gemeinde den Betrag von 200 Franken auf je 100 Seelen Bevölkerung, so kann der Staatsrat die Kapitalisation dieses Ueberschusses der Einkünfte an-

ordnen zum Zwecke der Errichtung einer Waisenanstalt, Kleinkinderschule etc.

Gehören die unterstützten Personen verschiedenen Gemeinden an, so haben die Bürgergemeinden in einem billigen Verhältnis zur Unterstützung beizutragen.

In die Armenfonds fließen: Renten aus besondern Stiftungen, Büßen zu Gunsten der Armenkasse, Logen von 5—50 Fr. für Wirtschaftspatente, zu Gunsten der Kasse lautende Erbschaften, Schenkungen und Legate, Unterstützungen, welche die Verwandten den Unterstützten in gewissen Fällen an den Armenfond zurückzahlen haben, 1/3 jeder Einkaufssumme in's Gemeindebürgerrecht, Kantonsfreunde zahlen 100 Fr. und endlich Nutzung von Gemeindefreien.

Genügen diese Einlagen nicht zur Deckung der Ausgaben, so läßt das Gesetz folgende außerordentliche Erhebungen zu: Zahlungen aus der Gemeindefasse, Kollekten in der Pfarrkirche und Hauskollekten zu Gunsten der Armen.

Armenpolizei und Strafbestimmungen. Wer sich dem Spiel, Trunk und Wüßhans hingibt und dabei seine Familie, die er zu erhalten verpflichtet ist, vernachlässigt, wird mit Zuchthaus bis 3 Monate und Wirkhausverbot bestraft, ebenso arbeitsfähige Faulenzer, die unterstützt werden müssen. Mit Gefängnis bis 15 Tage wird bestraft, wer erhaltene Unterstützungen nicht vorschriftsgemäß benützt. Bettel und Landstreicherei sind verboten und werden in Wiederholungsfällen mit Gefängnis bestraft, sind erschwerende Umstände da, so kann Zuchthaus verhängt werden.

Es bleibt uns hier noch anzuführen, das Gesetz vom 24. November 1869 über die Wohlthätigkeits- und Heilanstalten. Es sieht vor: Gemeinde-, Kreis- und Bezirksspitäler, einen Kantonsspital, eine Irrenanstalt und einen Spital für Unheilbare. — Die Einkünfte der Gemeinde und Bezirksspitäler sind: Ertrag des Gründungskapitals, jährliche Steuern aller interessierter Gemeinden und zwar 1 Fr. auf 20 Seelen der Bevölkerung, Schenkungen und Sammlungen in Kirchen und Häusern, Pensionsgeld der Kranken und im Bedürfnisfalle eine Ersatzsteuer zur Staatssteuer.

Der Bau eines Kantonsospitals, welchen das Gesetz erwähnt, ist bis heute noch nicht zur Ausführung gekommen. Durch die Errichtung von Bezirksspitälern, wurde dessen Bedürfnis weniger fühlbar, und ferner war die Erstellung der Irrenanstalt für den Kanton dringlicher, so daß der Kantonsrat immer noch nur auf dem Papiere steht, trotzdem schon im Jahre 1820 eine diesbezügliche Motion vor den Großen Rat gebracht wurde. Das Vermögen beträgt heute rund 350,000 Fr. Es ist zu hoffen, daß mit der Schaffung der medizinischen Fakultät an der Universität Freiburg auch der Kantonsrat gebaut werde. (Fortsetzung folgt.)

Südgenossenschaft

Bundesbahnen. Die neuen Uniformen des Personals der Schweiz. Bundesbahnen gleichen den bisherigen der Nordostbahn; sie sind hellblau, passollert, haben glatte kleine Knöpfe und Samtkragen. Die Kräfte ziert ein Flügelkrab. An Stelle der bisher üblichen Initialen ist eine kleine Kolarde mit dem weißen Kreuz im roten Felde getreten. Die Bahnbeamten, welche die unscheinbare Kolarde nicht schon am ersten aufstecken, wurden um 1 Fr. gebüßt. Ordnung muß sein, sagt der Berliner.

Die Schweizerkutschen in Rom. Rom, 23. Mai. Die bekannten Schweizerkutschen Achilles Koch, Vitti Jullien und andere haben sich bereits in lobenswerter Weise auf dem Scheibenstand ausgezeichnet. Wo sie sich blicken lassen, erregen sie das allgemeine Interesse der Römer.

Viehseuchen. Vom 12.—18. Mai. Rauschbrand: 8 Fälle in den Kantonen Bern (5), St. Gallen, Waadt und Neuchâtel (je 1). Milzbrand: 9 Fälle in den Kantonen Bern (4), Luzern (1, Buttisholz), Freiburg (2) Thurgau (2). Schweineseuche: 19 Ställe in den Kantonen Uri (4), Bern (1), Luzern (2), Waadt (1), Obwalden (1), Freiburg (1), beide Appenzellen (je 2), St. Gallen (2), Thurgau (3).

In Frankreich sind durch die Maul- und Klauenseuche 908 Ställe in 602 Gemeinden verheert, Italien notiert 1439 Fälle.

Vieheinfuhrverbot. Infolge Konstatierung der Maul- und Klauenseuche auf dem Markt in Domodossola ist die Einfuhr von Klauenvieh über Sondrio (Simplon) bis auf weiteres gänzlich verboten. Das Verbot erstreckt sich auch auf den engen landwirtschaftlichen Grenzverkehr.

Kantone

Bern. Dem „Bund“ schreibt man aus Hüttwyl: In Wyhacherngraben bei Hüttwyl machte letzten Sonntag ein dortiger Bürger die Wahrnehmung, daß der fallende Schnee eine schmutzige graue Farbe habe und nach dem Schmelzen auf den Gräsern und Kräutern eine grünlichweiße Kruste zurückließ, was er von mehreren darauf aufmerksam gemachten Nachbarn bestätigen ließ. Es ist schon mancherorts die diesjährige unnatürliche Witterung mit den vulkanischen Erscheinungen in Verbindung in Zusammenhang gebracht worden, ob mit Recht mögen die Gelehrten entscheiden. Auch ist es vielleicht möglich, daß die Kruste, welche nach dem Schneefall in Wyhacherngraben auf den Gräsern beobachtet wurde, nichts anderes als mikroskopisch kleine, vom Sturmwind bis zu uns getriebene Aschenteilchen aus dem Mont Pelée enthält.

Diese Vermutungen sind nicht ohne weiteres zu verwerfen.

Die Vulkankatastrophe des Krakatau vom 27. August 1883 hat sich seinerzeit ebenfalls in Europa bemerkbar gemacht, wie wissenschaftlich festgestellt ist. Die Erschütterung der Luft verursachte eigentümliche Druckschwankungen: in Europa betrug das Auf- und Niederschwanke des Barometers 1,3 Millimeter. Diese Druckwelle umkreiste die Erde mehr als dreimal. Die emporgeschleuderten Massen verursachten fast auf der ganzen Erde eigentümliche Lichtphänomene, die vom Sommer 1883 bis Feb. 1884 dauerten: eine Trübung der Atmosphäre, (Dunstnebel), Färbung der Sonne und besonders intensive und lang andauernde Dämmerungsercheinungen (Rötung des Himmels). Die Möglichkeit ist daher nicht ausgeschlossen, daß die Eruption des viel nähern Mont Pelée auch in Europa ungewöhnliche Erscheinungen nach sich zieht.

Zürich. Bei Winterthur sei am Mittwoch abend zwischen sieben und acht Uhr der Niedergang eines gewaltigen Meteors beobachtet worden, das unter donnerähnlichem Geräusch in südöstlicher Richtung als feuerglühender Körper sich zur Erde bewegte. Sonderbarerweise liest man sonst in keiner Zeitung etwas von dem Phä-

nomen, und doch wäre es interessant zu erfahren, wo das Meteor niedergegangen ist, das für das gewöhnliche Auge schon von respektabler Größe sich gezeigt hat und beim Niedergang einen langen Feuerschweif bildete.

Solothurn. Zur Löwenjagd in Mett bei Biel wird noch berichtet: Während der Fahrt des Ertrages der großen Menagerie Ghlbeck von Biel nach Solothurn konnte bei der Station Mett-Obzingen ein Löwe seinem Käfig entkommen und auf den offenen Bahnwagen gelangen. Wahrscheinlich durch die grimmigen Blicke des den gleichen Wagen bedienenden Bahnkonduktors nahm der Löwe mit einem gewaltigen Satz über den Wagen und die Bahnanlage hinaus die Flucht ins Freie. Der Ertragszug wurde sofort angehalten und einige Wächter zu seiner Verfolgung abgeschickt, während der Zug fortfuhr und ohne weiteren Unfall in Solothurn anlangte. Die zurückgelassenen Wächter nebst den Anwohnern der betreffenden Gegend begaben sich mit Schießwaffen, Gabeln, Sensen &c. auf die Jagd nach dem Ausreißer, welcher sich seiner Freiheit nicht lange erfreute, denn als der Zug in Solothurn eintraf kam schon die telegraphische Nachricht, der Löwe sei, ohne Unfall angetroffen zu haben, erschossen worden. Das erschossene Tier war ein älterer, bestreifter, prachtvoller Löwe und erleidet dadurch die Menagerie einen empfindlichen Schaden.

Wallis. Der „Briger Anzeiger“ schreibt: Die Folgen der schlechten Witterung drücken bereits schwer den Bauernstand. Besonders leiden die Berggegenden darunter; der Heuvorrat ist aufgebraucht, Gras wenig oder keines vorhanden; mancherorts mußte letzter Tage der Schnee abgeräumt werden, um dem Vieh nur etwas Nahrung zukommen zu lassen. In Goms fängt man an, teilweise das Vieh mit Kartoffeln und Brot zu füttern und mit Milch zu tränken.

Ausland

Insel Martinique. Stadt St. Pierre. Unter den 40,000 Toten der furchtbaren Vulkankatastrophe vom 8. Mai, morgens 7 Uhr 50, befinden sich auch viele katholische Priester und Religiosen. So haben 13 Priester aus dem Orden der Väter vom heiligen Geiste mit ihrem ganzen Seminar-Kollegium, 300 Studenten zählend, das Leben verloren. Ebenso sind auch einige Laienbrüder vom gleichen Orden unter den Toten. Die Schwestern vom hl. Joseph von Clugny, aus Paris, sind 37 an der Zahl, mit allen ihren Pensionärinnen vernichtet worden. Die Schwestern vom hl. Paulus aus dem Mutterhause Chartres haben 28 ihrer Mitschwestern verloren. Alle Pfarrer und Vikare der nun ruinierten Stadt sind ebenfalls verunglückt. Der offizielle Bericht lautet, daß noch 11 andere Welt-priester unter den Verunglückten seien. Der Hochw. Bischof, Mgr. de Courmont, ist gesundheitshalber in Frankreich. Er ist also am Leben.

Eine Korrespondenz meldet, daß man mehrere Priester tot am Altare gefunden hat, denn der Ausbruch des Vulkans hat einfach alle Menschen erstickt, bevor das Feuer und die Lava die Häuser zerstörten. Einzelne Gemäuer in den Häusern sind ziemlich unversehrt, ganze Straßen aber sind meterhoch mit Schutt bedeckt. Die Uhr der Spitalkirche ist unbeschädigt, stand aber um 7 Uhr 50 Minuten, also im Augenblick der Katastrophe, stille. Den Spitalpfarrer fand man tot am Altare. Das unbeschädigte Missale zeigte an, daß der Priester soeben das Pater noster gesungen hatte. Unter den toten Religiosen befinden sich Franzosen, Elsäßer, eine italienische Comtesse und vielleicht auch eine Schweizerin, da zwei sich dort befanden. Ausführlichere Berichte fehlen noch und nur einige Namen von Verunglückten sind bekannt, so die Namen der Schwestern: Maria Fusch und Schwester Schmid aus dem Kloster, Comtesse von Cagliora aus Italien u. s. w.

Deutschland. Großes Aufsehen erregt die „Anleberung“ des Exjesuiten (!) Grafen Doensbroeck an die Sozialdemokraten (!) durch eine Zuschrift an den „Vorwärts“, worin er erklärt, er sei von jeher ein scharfer Gegner des protestantischen Auktors gewesen, bekenne sich allerdings zum Christentum, aber nur zum Christentum der freiesten Richtung, erblicke in der Sozialdemokratie durchaus nicht den schlimmsten Feind, sondern in ihren meisten Forderungen eine berechtigte Bewegung u. s. w. Die „Germania“ ist zunächst neugierig, wie sich die protestantischen Blätter zu dieser Erklärung verhalten werden.

Oesterreich. Ueber einen Kampf mit einem Bären aus Karansebes verläutet folgendes: Der Ruslauer Einwohner Michael Humicza ging dieser Tage mit seinem 13-jährigen Sohne in den benachbarten Wald, um Reiszug zu sammeln. Plötzlich überfiel ein Bärenpärchen die unbewaffneten Leute; der alte Humicza, ein Mann von zwei- undsechzig Jahren, hatte nur ein Handbeil bei sich; er schleuderte mit aller Kraft das Beil gegen den einen Bären, der auch die Flucht ergriff. Der zweite Bär aber stürzte sich auf Humicza, der von dem wütenden Tiere furchtbar zugerichtet wurde. Humicza versuchte, den Bären zu erwürgen, was ihm aber nicht gelingen wollte. Zum Glück verlor das riesige Tier plötzlich das Gleichgewicht, rutschte aus und kollerte den steilen Abhang hinunter. Der kleine Sohn des Humicza hatte indessen Leute herbeigerufen, die seinen Vater, der lebensgefährliche Verletzungen aufwies, in die Stadt trugen. Der Bär war verschwunden.

Südamerika. Ars Buenos-Ayres meldet man der „Frankfurter Zeitung“: Zwischen Argentinien und Chile ist eine Abklärung auf folgender Grundlage vereinbart worden: Argentinien verzichtet auf die in Italien bestellten Panzerschiffe und übernimmt dafür die Hälfte der von Chile in England bestellten Schiffe. Ueber den Schiedsgerichtsvertrag dauern die Verhandlungen fort. Argentinien lehnt prinzipiell eine Erklärung der Neutralität im Großen Ocean ab.

Kanton Freiburg

Die Vinzenzvereinsversammlung, den 22. Mai in Plaffeien wurde eingeleitet durch eine ausgezeichnete Predigt, die, so natürlich vorgetragen, ganz für das praktische Wirken und Streben des Vinzenzbruders passte. Hochwürdiger Pfarrer Schwaller von Alterswyl legte klar und einbringlich dar, was der Vinzenzbruder sein soll, 1. als Jugendfreund, 2. als Schulfreund.

1. Das Kind ist Erdenbürger und Himmelsbürger; von beiden Seiten soll der Vinzenzverein das unterstützungsbedürftige Wesen betrachten und ihm seine Hilfe zuwenden. Er soll sich da den göttlichen Kinderfreund zum Vorbild nehmen, der gesagt hat: Laßt die Kleinen zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich. „Wer ein Kind in meinem Namen aufnimmt (oder für dessen Aufnahme in eine gute Familie oder Anstalt sorgt), nimmt mich auf“ und natürlich mit dem Heiland auch dessen Segen und Lohn. Drum ist es auch durch Erfahrung schon hundertfach bewiesen, wer sich der armen hilfsbedürftigen Kinder annimmt, gewinnt vielmehr als er für sie ausgiebt.

2. Als Schulfreund wirkt der Vinzenzbruder durch die Suppenanstalten, die in vielen Pfarren eingeführt sind, durch Unterbringen der Kinder in vermöglichen Häusern zum Mittagessen während der Schulzeit, durch Verabreichung von Kleidern, besonders Schuhwerk; was bedeutend dazu beiträgt, daß die Schule und Christenlehre fleißiger besucht werden. Auch an der Aufsicht, Ermahnung und Ermunterung soll der Vinzenzvereinler es nicht mangeln lassen, weder während der Schulzeit, noch nach der Entlassung. Ein Schulpfänger soll der Vinzenzbruder sein für seinen Pflegerling in geistlicher wie zeitlicher Hinsicht. Die Aufgabe ist groß und vielseitig; wer aber von wahrer Nächstenliebe befeuert ist, wird sie

leicht bewältigt.

Vom La über die „Sch mehreren Or dies sehr leid sich getroffen und nicht es wurde nur die sich schä Berleumder wurde nicht eingegangener dungen eine für sich Sün durch die B ausgehloffen. Mit dieser verlegt glau nichts für

Wallfahr werden zw Pflanzler Die Pflg Freiburg ab jenes einfl sage abfab Freiburg. Dübinger Füllhor Schmitter Hamatt Bern, A

„Ab Luzern, U Ginstedel Die Pi Bahnhof a dessen den jahr eine wird.

Der zw die Wallja bachbezirke welche mi kommen u

Freule 1/2 6 Uhr sehung ur nach der Schluß t glieder d sammeln um an d

Witt Complet Donr seit: 5, 6 7 Uhr se Prozeffio feierliche Aben Oktav

Diens Herz-Je

Als der Gh Unwen ist im dessen 100—2 im Fel ausgef Die hervor

leicht bemächtigten, denn die Liebe macht alles leicht. (Mitgeteilt.)

Vom Lande. (Eingel.) Die Einsendung über die "Schlägereien" hat, wie es scheint, an mehreren Orten sehr weh gethan. Es thut uns dies sehr leid, um so mehr, da die Personen, die sich getroffen glauben, aller Achtung würdig sind und nicht den geringsten Verdacht verdienen. Es wurde durchaus nicht gesagt, daß alle Burschen, die sich schlagen, vorher Ehrabschneider oder Berleumder oder Erzluder gewesen seien. Ebenso wurde nicht die Meinung geäußert, daß alle eingegangenen und wieder aufgelösten Verbindungen eine schlimme Vorbedeutung oder an und für sich Sünde seien. Diese Auslegung war ja durch die Worte "zu leichtfertig und zu häufig" ausgeschlossen.

Mit diesen Worten sei den Personen, die sich verletzt glauben, Satisfaction geleistet! Nichts für ungut!

Wallfahrt nach Einsiedeln. (Eingel.) Es werden zwei besonderezüge die Freiburger Wallfahrer am 31. Mai nach Einsiedeln bringen.

Die Pilger deutscher Bunde, ob sie nun in Freiburg oder an einer der Stationen des Bezirks einsteigen, werden mit dem ersten dieserzüge abfahren müssen. Hier der Fahrplan:

Freiburg, Abfahrt	7 Uhr 37
Düdingen	7 " 49
St. Gallen	7 " 56
Schmitten	8 " 01
Flamatt	8 " 12
Bern, Ankunft	8 " 36
Abfahrt	8 " 48
Suzern, Ankunft	11 " 47
Abfahrt	11 " 55
Einsiedeln, Ankunft	2 " 15

Die Pilger des Genèbezirkes, welche am Bahnhof zu spät eintreffen sollten, können in dessen den zweiten Zug benützen, welcher ungefähr eine Viertelstunde nach dem ersten abfahren wird.

Der zweite Zug ist besonders bestimmt für die Wallfahrer, des Greberz-, Glane- und Bivisbachbezirkes, des Kreises von Prez und Favernach, welche mit dem Lausannezug in Freiburg ankommen werden.

Fronleichnamsfest. Die Frauenkirche. 1/2 6 Uhr hl. Messe. 6 Uhr Hochamt mit Aussegnung und Segen. Um 8 Uhr hl. Messe, ebenso nach der Prozession. 2 Uhr Vesper, 3 1/4 Uhr Schluß der deutschen Maiandacht. Die Mitglieder der verschiedenen Congregationen versammeln sich um 1/2 9 Uhr, in der Frauenkirche, um an der Prozession teilzunehmen.

Franziskanerkirche. Mittwoch, den 28. Mai, abends 8 1/2 Uhr, Complet und Segen.

Donnerstag, den 29. Mai, Fronleichnamsfest: 5, 6 1/2, 6 3/4, 7 1/2, und 8 Uhr hl. Messen; 7 Uhr feierliches Hochamt mit Segen; nach der Prozession hl. Messe. Nachmittags 3 1/4 Uhr feierliche Vesper mit Segen.

Abends und während der ganzen Oktav 8 1/4 Uhr Complet und Segen. Während des Monats Juni ist jeden Dienstag und Freitag abends 8 1/4 Uhr, Herz-Jesu-Andacht mit Predigt und Segen.

Landwirtschaftliches

Alpenwirtschaft (Schluß)

Als Stickstoffdünger nimmt ohne Zweifel der Ghillsalpeter die erste Stelle ein. Seine Anwendung erfordert aber ziemlich Vorsicht. Er ist im Wasser leicht löslich und wirkt infolgedessen ungemein schnell. Es kommen ungefähr 100-200 kg. auf eine ha. Land. Er wird im Frühling in 2-3 Malen innert 3-4 Wochen ausgefäet.

Die Wirkungen, welche Ghillsalpeterdüngungen hervorrufen, sind ungemein groß. Die Vegetation

ist eine viel schnellere und lebhaftere. Alles scheint neu zu erwachen. Wie wenn sie mit Weisheit herangetrieben worden wären, sprießen die Gräser hervor. Ihre Blätter werden breiter, ihre Farbe grüner. Der Ghillsalpeter hat auch die Eigenschaft, die in der Luft vorhandene Kohlenäure aufzunehmen und den Pflanzenwurzeln zuzuführen.

Neben den künstlichen Düngemitteln, die wir soeben angeführt, sollen auch die natürlichen Verwendung finden. Sie sollen nicht auf Kosten des Kunstdüngers außer acht fallen. Unter den Schupstannen, wohin die Tiere bei eintretendem Regenwetter sich flüchten, bleibt oft eine Menge Kuhflot liegen. Dieser soll weggenommen und auf die Weide gebracht oder samt den Tammennadeln an einem geeigneten, schattigen Orte zur späteren Verwendung aufgeschichtet werden.

Um manchen "Stapel" herum ist - verzeihen Sie mir, wenn ich von diesem Ausbruche Gebrauch mache - eine solche Menge "Dreck", daß er einem oft bis an die Knochen reicht und man sich glücklich schätzen kann, wenn man heil und unbeschadet aus demselben herauskommt. Dieser sollte entfernt und auf die Weideplätze gebracht werden; denn er birgt nicht zu unterschätzende Düngeeffekte in sich.

Der Kuhflot, der in den Stallungen zurückbleibt, wird noch vielerorts neben dem Stalle den schädlichen Einwirkungen der Sonne und des Regens ausgesetzt. Die düngenden Gase verflüchtigen sich oder werden mit dem Regen fortgeschwemmt. Oftmals wird dadurch sogar das Brunnenwasser verunreinigt. Solche Nachlässigkeiten sollten bei der stetigen Entwicklung der Alpenwirtschaft unter keinen Umständen mehr vorkommen. Der Kuhflot sollte vielmehr mit Stroh vermischt werden. Daß man auf unseren Alpen bei gutem Willen auch solche sich verschaffen kann, will noch nicht jedermann einsehen. Können nicht auf jeder Weide Niedergräser und Tannenreißer herbeigeschafft werden? Gäbe das mit Kuhflot vermischt nicht ein wertvolles Düngematerial, das an einem schattigen Orte eine Zeit lang aufgeschichtet, noch an Wert gewinnen würde.

In einigen Bergweiden wird der natürliche Dünger zweckmäßig zusammengebracht; aber der Hirt nimmt sich kaum die Mühe, denselben in nächster Nähe des "Stapels" anzubringen. Die entfernteren Teile der Weide bekommen jahraus jahrein weder natürlichen, noch künstlichen Düngestoffe und doch glaubt man, an ihnen die höchsten Ansprüche zu machen. Aus nichts wird nichts. Kein Wunder, wenn unsere Alpenweiden bei solcher Wirtschaft schon an Ertrag und Wert einbüßen.

Alpenwirtschaft, wie sie von unseren Vätern betrieben wurde, ist heute nicht mehr möglich. Alles muß rentabler gestaltet werden. Die alten Anschauungen müssen den neueren Platz machen; damit ist aber nicht gesagt, daß der Bauer jeder Neuerung sofort Thür und Thor öffnen soll. Nicht an ihn ist es, Versuche zu machen mit neuen Handelsdüngern. Das ist Aufgabe der an mehreren Orten der Schweiz errichteten Versuchsanstalten. Den veröffentlichten Resultaten derselben soll er aber Glauben schenken und die von ihnen angepriesenen Dünger anwenden und benutzen.

Jeder Bauer soll bedacht sein, von seinen Alpen den größtmöglichen Nutzen zu ziehen. Mit halben Erträgen soll er sich nicht zufrieden stellen. Wer dies nicht thut, der marschirt nicht mit unserer Zeit. Er findet nicht mehr das nötige Auskommen; sein Wohlstand ist im Schwinden begriffen. Ein solcher Bürger ist nicht würdig mehr zu existieren.

Dieser lehrreiche Vortrag des Hrn. Jeanrenaud wurde durch den Präsidenten Reichlen heftens verdankt. Wegen vorgerückter Zeit wurde von einer Diskussion Umgang genommen.

Zum Schluß der Versammlung spricht Herr Staatsbeamter Värtschyl als Bürger von Alters, wohl den Mitgliedern und besonders dem Comite den Dank aus, daß sie Alterswohl als Versammlungsort ausgewählt haben. Auch der hohen Regierung zollt er Anerkennung für die vielen finanziellen Opfer, die sie bringt, zur Hebung der obligatorischen Viehversicherung und der Alpenwirtschaft.

Neueres

Die Vulkankatastrophe in Westindien. London, 26. d. Der "Morning Post" wird

aus St. Lucia gemeldet: St. Pierre ist jetzt ganz mit Lava bedeckt, keine Mauer steht mehr und nichts ist mehr sichtbar, als eine gewaltige, graue Decke, die sich vier Meilen weit erstreckt. 3000 Leichen wurden in den Straßen gefunden und verbrannt, ehe der letzte Ausbruch stattfand. 35,000 Leichen liegen noch in den Ruinen. Es ist gefährlich, sich dem Orte zu nähern, ehe die Lavabede festgeworden ist. Aschenregen fallen noch immer auf die Insel hernieder, begleitet von Detonationen, die sich wie der Donner von Tausenden großer Kanonen anhören. Fort de France ist sicher, aber die Bevölkerung befürchtet, die beständig über die Stadt zudenden Blitze könnten die Hunderte von Tonnen Sprengstoff entzünden, die in den Forts der Stadt und der Umgebung derselben aufgeschichtet sind. Die Bevölkerung flieht auf die benachbarten Inseln. Am Freitag kamen 200 Flüchtlinge in St. Lucia und 1700 in Guadeloupe an. Die meisten Flüchtlinge sind mittellos.

Humoristisches

Mißverständnis. Notar: "Ja Michel, bist du verrückt, was willst du denn mit den 3 hölzernen Kreuzen bei mir?"

Michel: "Na, was werd' ich wollen. Hat der Bürgermeister ja gesagt, i soll drei Kreuz mach, wenn ich zum Herrn Notar geh, zum Unterzeichneten, do han's jetzt die 3 Kreuz."

Verantwortliche Redaktion: Emil Siffert Notar

Egger's Salat-Gewürzessige

(gesetzlich geschützt)

Jedermann macht die tägliche Erfahrung, daß der Genuß eines richtigen und fein präparierten Salates zur größten Seltenheit gehört. Weber in den Hotels, Restaurationen noch in den Familien wird auf diese der Gesundheit doch so zuträglichste Speise die notwendige Sorgfalt und Aufmerksamkeit geschenkt. Und ist doch ein Essen ohne guten Salat wie eine Suppe ohne Salz. Es fehlt an Würze und Kraft.

Wenn alles zur Mahlzeit fertig ist, muß dann noch der langweilige zeitraubende Salat zubereitet werden. Zum Voraus kann das nicht geschehen, sonst verliert er an Frische, ist unansehnlich und schlecht. Da wird dann schnell in aller Eile, ohne Verständnis, einfach per ungefähr Essig und Del aufgegoßen, Salz, Pfeffer, Gewürze zugesetzt, ohne aber nur im Geringsten ein richtiges Mischungsverhältnis zu kennen. Daher kommt es denn, daß der Salat entweder zu lau oder zu sauer, versalzen oder verpfeffert ist, trotz Verschwendung von Materialien.

Er ist eben das Stiefkind der Küche, Köchinnen, der Hausfrauen. Allen diesen erwähnten Uebelständen abzuhelfen, ist es daher gelungen, ein Präparat herzustellen, welches in jeder Beziehung das « Non plus ultra » auf diesem Gebiete sein wird. Es sind dies obgenannte Salat-Gewürzessige.

In denselben ist alles enthalten, was zu einem wahrhaft schmackhaften, gesunden Salat notwendig ist. Pfeffer, Salz, Gewürze und der Gesundheit zuträglichste Kräuter sind in richtigem Verhältnis vorhanden. Letztere sind so gewählt, daß sie speziell auf den Appetit und die Verdauung fördernd wirken.

Wer also rasch und bequem einen wahrhaft delizösen Salat haben will, der bediene sich der Salat-Gewürzessige.

Skrophulösen oder an englischer Krankheit leidenden Kindern

gebe man den echten Marshallschen Syrup mit Eisen. Durch die glückliche Verbindung von Eisen und Phosphorsäuren wird er die Kinder bald genesen und zu neuen Kräften kommen lassen. Bei seinem guten Geschmacke wird er auch gerne eingenommen und außerdem leichter verdaut, als der Lebertran, den er an Wirkung bei weitem übertrifft. Nichten Sie auf die Marke der "zwei Palmen". In allen Apotheken zu Fr. 3. - und Fr. 5. 50.

Hauptdepot: Apotheke Colliex in Murten.

Impfungen 1902

Die diesjährigen Impfungen in den Gemeinden Düringen, Wüfingen, Wünnen-
wyl finden wie folgt statt:

In Düringen, den 2. Juni, von 1 Uhr mittags an
" Schmitzen, " 3. " " 1 " " "
" Wüfingen, " 4. " " 1 " " "
" Wünnenwyl, " 5. " " 1 " " "

Laut oberamtlicher Weisung werden die Impfungen auch dieses Jahr im Schul-
hause vorgenommen. Die Verifikation findet je 8 Tage später statt.
Düringen, den 26. Mai 1902. Der Impfarzt: S. Reichlin.

Verkaufssteigerung

Am 9. Juni nächsthin, von 3 bis 6 Uhr nachmittags, wird der Gemeinderat
von Düringen das der Gemeinde gehörende alte Büffet bei der Station Düringen
auf Abkauf, an eine öffentliche Steigerung bringen. Die Steigerung findet in einem
Nebenzimmer des Neubaus statt.

Die Steigerungsbedingungen liegen vom 2. Juni nächsthin zur Einsicht allfälliger
Nesfektanten auf der Gemeindefanzlei auf.
Düringen, den 27. Mai 1902. Der Gemeinderat.

Wirtschaftssteigerung

Am Dienstag, den 3. Juni nächsthin, von 2 bis 5 Uhr nachmittags, wird die
Gemeinde St. Antoni ihre baselst gelegene Wirtschaft, bestehend in einem neu renovir-
vierten Wirtschaftsgebäude, nebst einer hiezu gehörenden, alleinstehenden Scheune, mit
Privat- und Gasthalla, mit dem hiezu gehörenden Lande von circa 1 1/2 Jucharte
Inhalt, für die Dauer von 5 Jahren, an eine öffentliche Pachtsteigerung bringen.
Antritt mit dem 1. Januar 1903.

Die Steigerung findet in einem Nebenzimmer der genannten Wirtschaft statt.
Allfällige Nesfektanten werden ersucht, ihre Bürgerschaft vor dem 29. Mai schriftlich ein-
zureichen an die zuständige Gemeindefanzlei, allwo die diesbezüglichen Steige-
rungs- und Pachtbedingungen zur Einsicht aufliegen.
St. Antoni, den 16. Mai 1902. Der Gemeinderat.

Büffet - Restaurant Düringen

Ich beehre mich dem wert. Publikum von Stadt und Land zur Kenntnis zu bringen,
dass ich das

Bahnhofbüffet Düringen

übernommen habe.

Durch sorgfältige Bedienung und Speisen und Getränke erster Qualität, wird es
mein Bestreben sein, das Vertrauen einer werthen Kundenschaft zu erlangen.

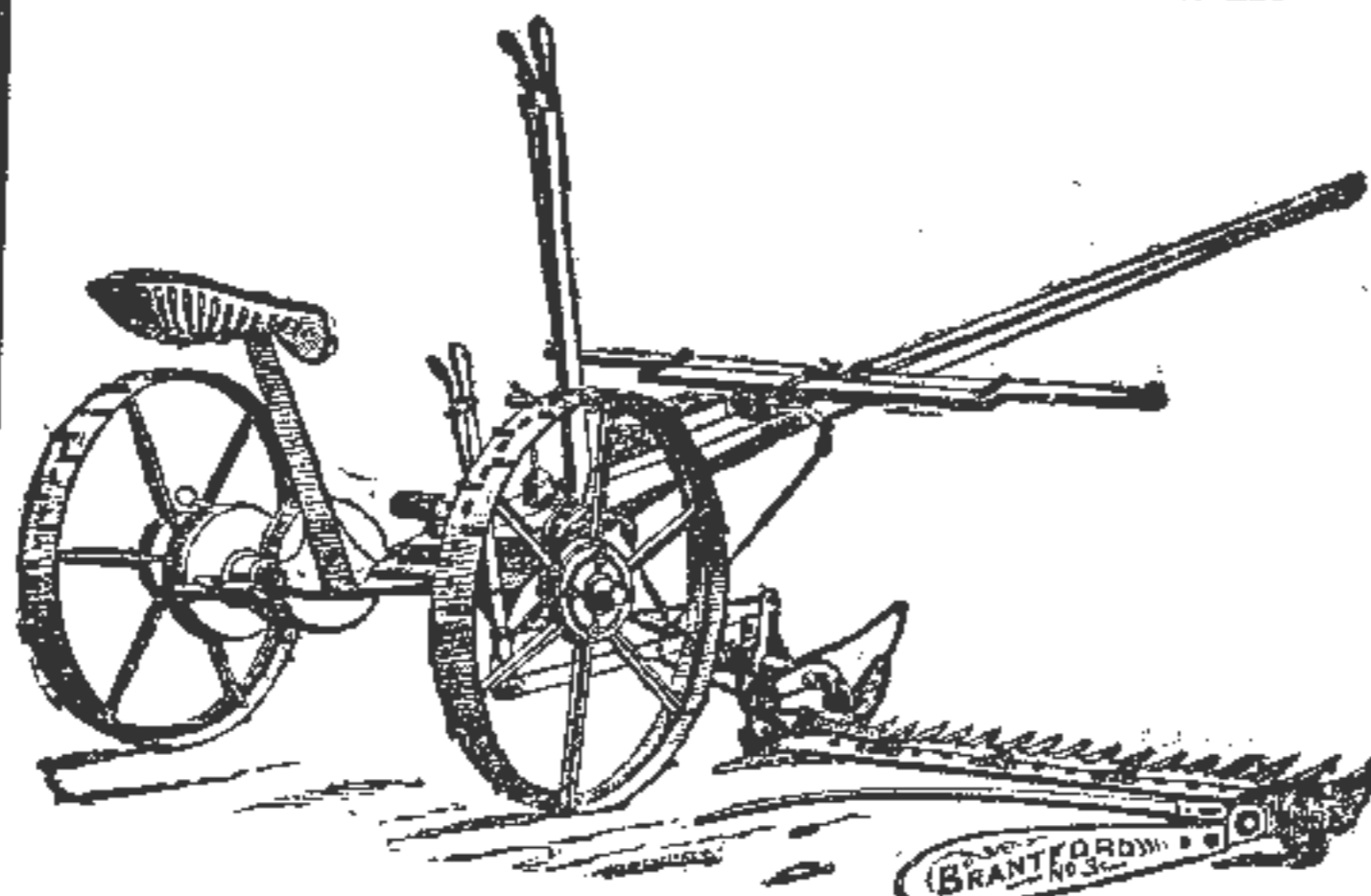
Es empfiehlt sich bestens

J. Mülhauer.

Maschinenfabrik Freiburg

Neu eingerichtet 1901

Grosse Auswahl von landwirtschaftlichen Maschinen aller Art



Reparaturen prompt

Kropf, Halsanschwellung

Einschuldigen Sie, dass Sie mich zu einer Antwort auffordern mussten. Durch
Ihre briefliche Behandlung bin ich von meinem Uebel, Kropf, Halsanschwellung
mit Atembeklemmung, befreit worden, und ist es daher nötig, die Kur fortzusetzen.
Wenn ich später etwas brauche, werde ich mich wieder an Sie wenden. Ich danke
Ihnen von Herzen und werde Sie meinen Freunden und Bekannten aufs beste em-
pfehlen. Sensus s/Surpierre s/Granges-Marnand (Vaud), den 19. März 1900.
J. F. Baderischer, Sohn. Der Unterzeichnete, Bürgermeister der Gemeinde
Praraloud, St. Freiburg, bezeugt die Echtheit der Unterschrift des J. F. Baderischer,
Sohn. Praraloud, den 19. März 1900. P. Thierrin, Bürgermeister. Adresse:
Privatpoliklinik Clarus, Kirchstraße 405, Clarus.

H. Hogg-Mons

Monséjour - Telephon - Freiburg

Baunternehmungen

Façaden- und Lokalmänderungen, Asphaltarbeit, Funda-
mentierungen, Kanalkationen, Wasserleitungen etc.

Concessionär

des Patentes für armierte Betonarbeiten

System Münch

Prompte Arbeit

Bescheidene Preise

Stahl-Mähmaschine „Wood“

Unbestreitbarer Beweis ihrer Überlegenheit:

55 kleine Beloh-
nungen. 57 goldene
Medaillen. 311 erste
Preise. 13 höchste
Belohnungen,

Kraft derselben diese Mähmaschine in erste Reihe
zu stehen kommt.

Schweizerische und amerikanische Heuwender
Ersatzstücke

Reparaturen aller Systeme

Gendre, Mechaniker
Freiburg

Koechinen macht Salat

nur mit Eggers Salatgewürzessig.
Weiniger Essig, der alle erforderlichen
Gewürze enthält und einen gesunden,
schmackhaften Salat garantiert. Von der
Lebensmittelkontrolle des Kantons
Bern untersucht und begutachtet.
Nur echt mit unserer Schutzmarke:
Salatschüssel.
Zu beziehen Zurkinden, Negoziant,
Düringen. 630

Garantiert echte, breitblättrige
Königsberger-Wicken, sowie
Pferdejahmais, Nieren-
spörgel, Gerste, Kabioreys
in feinstabiger, untersuchter Ware sind
von nun an stets billigst zu beziehen bei
Fr. Steiner, Droguist, Laupen. 617

Gesucht

eine gute

Kellnerin

wenn möglich der deutschen und franzö-
sischen Sprache mächtig und mit guten Zeug-
nissen versehen. Sich zu wenden sub
Chiffre H 1703 F an die Annoncen-Expe-
dition Haasenstein und Vogler, in
Freiburg. 641

Im Auftrag einer großen Cigarrenfabrik
offeriere so lange Vorrat in feinst ge-
lagerter Qualität:

640,000 Cigarren

weit unter den bisherigen Preisen.
2000 Vevay-Courts blaue Paket Fr. 16.50
2000 Rio Grande, feine 10er P. " 21.-
2000 Flora Brestil " 26.-
2000 Alpenrosen, hochfein " 30.-
1000 Grandson, lange " 19.50
1000 Deutsche Cig. Trabuculus " 15.50
1000 Präseniabe Ter Esquisitos " 25.-
Garantie: Nicht Convenierendes nehme
auf Kosten zurück.
Weiniger, Fabriklager, Wodmhl.

Zu verkaufen

mehrere Bauplätze bei der Station Schmitzen
und ein kleineres Landgut in Birkfeld, eine
Viertelstunde von der Station Schmitzen
und an der Kantonal-Strasse Freiburg-
Bern gelegen; Land dazu nach Belieben;
dienlich für ein Handelsmann. Sich zu
wenden an Hrn. Peter Siffert, in
Schmitzen. 606

Bekanntmachung

Die Kartoffeln werden am Samstag
in Freiburg beim Bahnhofs verkauft
und nicht auf dem Kartoffelmarkt.
634 J. Schneuwil.

Zu verkaufen

ein Quantum Hen, ganz erste Qualität
und ein Quantum Gind, geringerer
Qualität; letzteres könnte auch als Streue
verwendet werden. Auskunft erteilt:
Prohe, im Kornhaus, Freiburg.